

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Zahnärztliche Früherkennung in das Meldeverfahren der Vorsorgeuntersuchungen integrieren

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, im Zuge der geplanten Novellierung des Gesetzes über den Öffentlichen Gesundheitsdienst Früherkennungsuntersuchungen auf Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten in das Meldeverfahren der Vorsorgeuntersuchungen zu integrieren. Hierbei ist die Richtlinie des Bundesausschusses der Zahnärzte und Krankenkassen über die Früherkennungsuntersuchungen von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten in Anwendung zu bringen.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Obgleich sich der Gebisszustand der Vorschulkinder im Vergleich zu 1996 verbessert hat, liegt die Zahl der sanierungsbedürftigen Gebisse seit fünf Jahren konstant bei über 20 Prozent. Eine Entwicklung, dass sich die Zahngesundheit verbessert, ist seit dem nicht mehr festzustellen.

Die zahnärztlichen Untersuchungen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes (ÖGD) sind nicht mehr in der Lage, flächendeckend den Gebisszustand von Vorschulkindern festzustellen sowie Maßnahmen zur Verbesserung zu empfehlen. Die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (Drucksache 6/2201) ergab, dass teilweise nur 22 Prozent der Kindergartenkinder zahnärztlich durch den ÖGD untersucht werden.

Da derzeit nicht absehbar ist, dass der ÖGD seinem gesetzlichen Auftrag vollständig nachkommen wird und ferner nicht alle Kinder bis sechs Jahren über eine Kindertagesstätte gruppenprophylaktisch betreut werden, empfiehlt die Fraktion DIE LINKE das bewährte Meldeverfahren der Vorsorgeuntersuchungen auf Früherkennungsuntersuchungen von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten auszuweiten. Auch wenn die Vorsorgeuntersuchungen U7a und die U8 eine Inaugenscheinnahme des Zahnstatus beinhalten, ist es angezeigt, diese Prophylaxe von Zahnmedizinern vornehmen zu lassen.

Insbesondere für Kinder unter 30 Monaten ist eine Verbesserung der Zahngesundheit angezeigt. Sobald der G-BA eine Grundlage für die Abrechnung zahnärztlicher Prophylaxeuntersuchungen für Kinder unter 30 Monaten geschaffen hat, ist das Meldeverfahren auch auf diese Altersgruppe auszudehnen.